Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24.

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern — Samstag den 14. Juni — 1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Lehren der Schulausstellung in Paris.

II.

Weitaus die große Mehrzahl der Staaten, die sich an der Schulausstellung betheiligten, haben keine obligatorische allgemeine Volksschule, aber das Streben des fortschrittlich gesinnten Theils der Bevölkerung ist überall auf dieses Obligatorium gerichtet. Es hat das seinen Grund einmal in der Einsicht, daß Hebung und Verbreitung der Bildung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft von Tag zu Tag nöthiger werde. In der That erfordert ja die Erhaltung der Existenz ein um so größeres Maß von Arbeit und Einsicht, je schwieriger sich durch das Anwachsen der Bevölkerung und die Verwerthung der wissenschaftlichen Erkenntniß der Kampf um's Dasein für den Einzelnen unter seinen Volksgenossen und für das einzelne Volk unter den mitkonkurrirenden Nationen gestaltet. Hebung der allgemeinen Bildung ist gleichbedeutend mit Vermehrung der Macht.

Was uns in der Schweiz dazu nöthigt, die Volksbildung zu verbessern, das wirkt überall, denn kein Volk kann sich mehr isoliren, ohne sich gerade dadurch für die Aufrechterhaltung seiner internationalen Selbstständigkeit unfähig zu erklären. Wenn etwas geeignet ist, diesen durch die Natur der menschlichen Entwicklung bedingten Bildungszwang nachzuweisen, so ist es wohl das Eintreten Japans in den Wettkampf der Nationen kaukasischen Stammes; sogar die Rassenverschiedenheit wird durch die internationalen Beziehungen aufgehoben und so die Zusammengehörigkeit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, dokumentirt.

Ueberall, auch da, wo die Volksschule nicht obligatorisch ist, verwendet der Staat einen mehr oder weniger bedeutenden Theil seiner pekuniären Hülfsmittel auf Unterstützung des Schulwesens, und diese Ausgaben steigen von Jahr zu Jahr in einem stärkeren Verhältniß als die Staats-Ausgaben im Ganzen. Nirgends scheint man der Ansicht zu huldigen, daß die Eltern der Kinder, welche die staatlichen Schulanstalten besuchen, die dadurch veranlaßten Unkosten zu bestreiten haben, sondern man betrachtet diese Ausgaben als solche, die dem Ganzen zu Gute kommen und bestreitet sie aus den allgemeinen Staatseinkünften.

Da wo sich die Sorge des Staates nur in geringem Maße der allgemeinen Volksbildung zugewendet hat, ist vielfach die Privatthätigkeit in den Riß getreten und haben namentlich kirchliche Korporationen einen bestimmenden Einfluß auf die Volksbildung zu gewinnen gesucht und vielfach auch gewonnen, „Frères des écoles chrétiennes" in Frankreich und Belgien. Da die Privatschulen im Allgemeinen vom Schulgeld sich erhalten müssen, so sind sie gern zu Schulen für die Wohlhabenden geworden, während die Staatsschulen mehr nur von den Aermern besucht werden. So sagt der Bericht der Regierung der Niederlande zu dem in diesem Jahr von den Kammern angenommenen Schulgesetz: „Im Interesse der heranwachsenden Jugend wie um den Niederlanden, die von mächtigen Nachbarn umgeben sind, die Stellung zu erhalten, welche sie sich unter den zivilisirten Nationen erworben haben, muß die Regierung sich die Pflege des öffentlichen Unterrichts zu Herzen nehmen. Die Staatsschule ist dazu bestimmt die Nationalschule zu werden, nicht eine Armenschule zu sein."

Gleichwohl ist der Besuch der Volksschule in den Niederlanden nicht obligatorisch erklärt worden, nicht aus Rücksicht auf die individuelle Freiheit, wie der Bericht der Regierung ausdrücklich bemerkt, sondern deßwegen, weil die konfessionslose Volksschule, wie sie vorgeschlagen und dann von den Generalstaaten auch angenommen wurde, von Seiten der Ultramontanen und der orthodox-protestantischen Partei noch einen zu erbitterten Widerstand finde. Um aber die Zahl derer, welche keine Schule benutzen, möglichst zu beschränken, ist bestimmt worden, daß die Eltern dieser Kinder keine Unterstützung irgend welcher Art aus der Gemeindekasse erhalten dürfen. Daß diejenigen, die nicht unterstützungsbedürftig sind, ihre Kinder die Schule besuchen lassen, nimmt man, wie es scheint, auch in den Niederlanden als selbstverständlich an.

Italien hat eine obligatorische Volksschule seit dem 15. Juli 1877, aber freilich umfaßt das Obligatorium nur die drei ersten Schuljahre und dauert bis zum neunten, ausnahmsweise bis zum zehnten Lebensjahre. Die Eltern, welche ihre Kinder nicht oder nicht regelmäßig zur Schule schicken, werden um 50 Cts. bis 10 Fr. gebüßt, sofern sie nicht mindestens zwei Kilometer vom Schulorte entfernt wohnen.

Wo die Volksschule noch nicht mit dem Volksleben verwachsen ist, wo die Eltern im Allgemeinen in der Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch eine Last und nicht einen Vortheil erblicken, da genügen alle Mittel nicht, einen solchen zu erzwingen. Je älter die obligatorische Volksschule ist, desto weniger Absenzen werden gemacht. Die Eltern, die selber einst Schüler dieser Volksschule waren, wollen ihre Kinder nicht in der Unwissenheit aufwachsen lassen. Das geschieht zumal da, wo diese Eltern auf den Gang der Schule selber einen gewissen bestimmenden Einfluß auszuüben vermögen, durch Wahl der Lehrer und der Aufsichtsbehörden, durch Fixirung von freiwilligen Leistungen für die Schule u. dgl. Wohl findet man auch unter diesen günstigeren äußern Verhältnissen einzelne Eltern, denen die nöthige Einsicht fehlt, und die nur gezwungen ihre Pflichten gegen die Gesellschaft und ihre Nachkommen erfüllen, allein sie finden bei der Mehrzahl ihrer Gemeindegenossen dafür alles eher als Unterstützung und Aufmunterung.

In eigenthümlicher Art ist man seit Langem in Schweden vorgegangen, um allen Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen. Es stehen diesem im mittleren und nördlichen

Theil des Landes theils die klimatischen Verhältnisse entgegen, theils die Zerstreuung der Bevölkerung auf einen ungeheuren Flächenraum und auf den Archipeln kommt dazu noch die Trennung durch das Meer. Da sind nun Wanderschulen eingerichtet worden, der Lehrer geht zu den Schülern. Im Jahr 1876 war die Zahl der festen Schulen 5310, die der Wanderschulen 3460, die Zahl der Schüler in jenen 463,000, in diesen 109,000. Es ist leicht einzusehen, daß die Leistungen dieser Wanderschulen diejenigen der festen Schulen nicht erreichen; aber es verdient Anerkennung, daß Schweden derartige Anstrengungen macht, um den Volksschulunterricht trotz der geographischen Schwierigkeiten zu einem faktisch nicht bloß nominell allgemeinen zu machen, und leicht möchte auf diese Art ein größerer Bildungsgewinn erreicht werden, als wenn man das Obligatorium zu einem regelmäßigen Schulbesuch nur vom zurückgelegten sechsten bis zum neunten Lebensjahre dauern läßt wie in Italien.

Volks- und Jugendbibliotheken.

(Eingesandt)

Wohl nicht alle Leser des Schulblattes sind mit den in den Nr. 20, 21 und 22 unter gleichem Titel erschienenen Ansichten so vollkommen einverstanden, daß sie nicht einer gegentheiligen Meinung Ausdruck gönnten, und so mögen denn hier in diesem Sinne noch einige Worte folgen.

Gar anmuthig liest sich das Idyll, welches uns über Nutzen und Gefahren der Jugendbibliotheken belehren soll, und wir bekommen im Verlauf der Lektüre beinahe Lust, nicht nur allen Bibliotheken, sondern auch allem Schulkram insgesammt fröhlichen Herzens den Abschied zu geben. Denn: gab es nicht, lange bevor Lesen und Schreiben Gemeingut aller waren, ja lange bevor man von Schulen überhaupt etwas wußte, gab es nicht schon damals Familien, über welche sich nicht minder schönes sagen und schreiben ließe? Gab es nicht auch Hansli, welche, wenn sie auch im 8. Lebensjahre nicht schon Stroh schneiden konnten, doch überall, so viel ihre Kräfte erlaubten, mithalfen? Gab es nicht auch Mädchen, welche zu liebenswürdigen Jungfrauen, musterhaften Gattinnen und Müttern glücklicher Kinder heranwuchsen, ohne je die Wohlthat des Unterrichts genossen zu haben? Und, fragen wir weiter, gab es nicht auch, bevor Jemand an die Gründung von Jugendbibliotheken dachte, Kathrinchen, welche, allerdings nicht hinter dem Buche sitzend, wohl aber am Brunnen plaudernd oder vor dem Spiegel stehend, die Rösti anbrennen und die Milch in's Feuer laufen ließen? Mit jener Darstellung kann die 2. obligatorische Frage unmöglich gelöst sein, man beweise uns denn, daß die gemeldeten Thatsachen nicht vereinzelte, sondern allgemein vorkommende und eine unwiderlegliche Folge der angeführten und nicht etwa anderer Gründe seien. Sollte sie (die Darstellung) indessen Anspruch auf allgemeinen Charakter machen, so müßte es sehr befremden, Wirken und Schaffen, Thun und Lassen des ältern und des jüngern Lehrers in der gewiß nicht besonders erbaulichen Weise einander gegenübergestellt zu finden in derselben Arbeit, wo mit sichtlichem und gerechtfertigtem (?) Vergnügen gemeldet wird, daß der ältere Lehrer zum Heile der Schule sich am pädagogischen Sturme nicht betheiligt hätte. Wir glauben den Verfasser von allen Neben- und Hintergedanken frei, halten aber nichts desto weniger dafür, dieser bemühende Vergleich sei zum mindesten nicht wohl gewählt, wo Jung und Alt, wenn auch nicht mit derselben Erfahrenheit und Lebensweisheit, so doch mit derselben Treue und derselben Hingabe in dem Beruf arbeiten. Doch nun zur eigentlichen Aufgabe.

Nachdem Land auf Land ab, bald hier, bald dort, meist oder doch oft ohne Hülfe der Gemeinden, ohne anfängliche Unterstützung des Staates Jugend- und andere Bibliotheken in's Leben traten und lebhafte Theilnahme fanden; nachdem alle Welt einsah, einsehen mußte, namentlich die der Schule entlassene Jugend sollte nicht alles an den Nagel hängen, sondern das Erworbene wenigstens zu erhalten trachten, war es wohl zuständigen Orts kein müßiges Unterfangen, kein leeres Strohdreschen, sich mit der Frage der Volks- und Jugendbibliotheken zu befassen und die Wege zu betreten, welche allein einen genügenden und sichern Einblick in Werth und Unwerth derselben verschaffen konnten. Gewiß wird das gesammelte Material, wenn anders die Kreissynoden, wie wohl erwartet werden darf, es nicht an dem nöthigen Interesse für die gute Sache und an der wünschenswerthen Genauigkeit der Angaben bis in's Kleinste hinaus fehlen lassen, am gewichtigsten in die Wagschale der Entscheidung fallen, wenn über Nutzen und Gefahren und demgemäß über Gründung oder Nichtgründung von Volks- und Jugendbibliotheken geurtheilt werden soll. Jene gesammelten Angaben sind nicht nur das treueste Spiegelbild der Vergangenheit, sondern auch der beste Wegweiser für die Zukunft, für das, was man zu vermeiden und was man anzustreben hat. Immerhin mag auch jetzt schon manches Wort aus engerem Kreise zur Klärung der Frage einiges beitragen.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) Erlaube mir, Freund Redaktor, über die letzte Versammlung unserer Kreissynode Einiges zu berichten.

Die Kreissynode Bern-Land versammelte sich unterm 31. Mai bei der Papiermühle zur Behandlung der beiden obligatorischen Fragen pro 1879 und Anhörung einer Kritik über das Geschichtsbüchlein von Sterchi.

Die Versammlung war ziemlich zahlreich besucht. (Für unsere Verhältnisse nenne ich zahlreich, wenn die Hälfte der zum Kreise gehörenden Lehrer und Lehrerinnen anwesend ist.) Das wichtigste Traktandum bildete die erste obligatorische Frage, deren Behandlung den ganzen Vormittag in Anspruch nahm.

Der Referent hatte seine Aufgabe ziemlich richtig erfaßt und sich derselben mit Geschick erledigt. Ein jüngerer Lehrer war als Correferent bestimmt worden, lehnte jedoch ab, aber erst nachdem es unmöglich war, einen andern zu bestimmen. Ein Mitglied des Vorstandes übernahm zu guter Letzt die Aufgabe. In den meisten Punkten gingen der Referent und Correferent einig. Aus den Verhandlungen ging hauptsächlich Folgendes hervor: Aus dem Lesebuche soll der unpassende Stoff ausgemerzt und durch neuen ersetzt werden. Das Neue soll kurz, lebensfrisch und einfach gehalten sein. Das Lesebuch soll in einen idealistischen und realistischen Theil zerfallen; dem ersten sind 280, dem andern 220 Seiten einzuräumen. Im realistischen Theil soll keine Systemreiterei Platz finden, damit er nicht ein Faulbett für den Lehrer werde. Von der Aufnahme von Bildern wird abstrahirt, so wünschbar sie auch wären, weil voraussichtlich keine guten zu Stande kämen und das Buch zu theuer würde.

Die zweite Frage wurde in etwas kürzerer Zeit abgewickelt. Es wurde vom Referenten die Forderung aufgestellt, es seien sowohl die Volks- als Jugendbibliotheken beizubehalten. (Der Correferent, ebenfalls ein junger Lehrer, hatte es nicht der Mühe werth gehalten zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen.) Der Antrag, es seien die Jugendbibliotheken fallen zu lassen, beliebte nicht.

Hierauf wurde Sterchis Geschichtsbüchlein einer Kritik unterzogen. Diese konnte wegen vorgerückter Zeit nicht so ausgeübt werden, wie es der Referent gerne gethan hätte. Die Versammlung beschloß, es sei Sterchi für die Mühe, die er auf diese Arbeit verwendet, die Anerkennung auszusprechen. Das Büchlein genügt jedoch den Anforderungen nicht. Viele Darstellungen sind zu breitspurig angelegt, müssen daher gehörig beschnitten werden; die Verfassungsparagraphen seien gänzlich zu streichen, da unsere Jugend, für die das Büchlein berechnet ist, weder Sinn noch Verständniß hiefür besitzen kann. Würde diesen Forderungen Rechnung getragen, die Sprache noch etwas volksthümlicher gehalten, so könnte ein Geschichtsbüchlein von 100 Seiten erstellt werden, an dem unsere Jugend Freude hätte und das auch einmal bewältigt werden könnte.

Die Kreissynode als solche bietet kein erfreuliches Bild. An den Diskussionen betheiligten sich nur immer höchstens fünf Lehrer; alle andern waren stumme Zuhörer — — doch nein — während die Referenten sich Mühe gaben, ihre Aufgabe zu lösen, schwatzte, kicherte und lachte es rings um und leider waren es hauptsächlich die jüngern Lehrer. Wenn schon in letzter Zeit über geistige Unthätigkeit der jüngern Lehrer scharfe Kritik geübt wurde, etwas Wahres ist daran, wenigstens in unserer Kreissynode. Traurig und bemühend ist es, wenn man solches eingestehen muß.

Vom Mittagessen will ich schweigen, es könnte dir sonst auch der Mund wässern. Doch fehlte die Unterhaltung, der Humor, und sang- und klanglos, wie wir gekommen, zerstoben auch alle nach den verschiedensten Richtungen.

Ich hoffe, dir ein andermal Erfreulicheres berichten zu können. B.

— (Korresp.) Turnkurs in Oberdiesbach, den 2., 3. und 4. Juni 1879. Die „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweiz. Jugend" ist erschienen und kann auf der Erziehungsdirektion gratis „gefaßt" werden. Der Turnunterricht hat ohne Zweifel manchenorts noch an Laxheit und Planlosigkeit gelitten; auch wird eine „eidgenössische Turnschule allein noch nicht im Stande sein, mehr Eifer und Leben in diesen Erziehungszweig zu bringen, wenn die Hauptbedingung fehlt, nämlich das Können des Lehrers. Nicht alle Lehrer aber haben Militärdienst gethan oder sich in Kursen die nöthige Befähigung zur Ertheilung des Turnens erwerben können. Die Lehrerschaft der Konferenz Oberdiesbach und Umgebung hat sich in dieser Beziehung zu helfen gewußt. In einem dreitägigen Turnkurs, geleitet von Herrn Turninspektor Niggeler, wurde der gesammte Unterrichtsstoff der I. und II. Stufe, also vom 10. bis 15. Altersjahr in täglich 7 stündiger Arbeit durchgenommen. Junge und Alte, 16 an der Zahl haben sich an diesem Miniaturtruppenzusammenzug eingefunden und die Strapatzen der verschiedenartigsten Uebungen nicht gescheut und Turnvater Niggeler hat denselben mit altgewohnter Rüstigkeit, Präzision und Sachkenntniß dirigirt. Jeder Theilnehmer hat bei dieser dreitägigen allerdings angestrengten Arbeit neue Liebe und regeren Eifer für die edle Turnkunst geschöpft. In unserer gegenwärtigen budgetlosen Zeit wird auch der Lehrerstand nicht alles Heil von oben herab erwarten können und selbst hie und da die Initiative ergreifen müssen, wenn etwas in Sachen der Fortbildung geschehen soll.

— Letzten Sonntag ist in Bern der schon seit langer Zeit an schwerer Krankheit darniederliegende Hr. Schulinspektor König gestorben. Am Dienstag wurde er unter zahlreicher Betheiligung zur Erde bestattet. Wir hoffen von befreundeter Seite einen Lebensabriß des in verschiedenen Stellungen thätig gewesenen Schulmannes bringen zu können.

Stadtbernisches Schulwesen. Für das neue städtische Gymnasium sind auf den 1. April 1880 ab als Direktoren von den Schulkommissionen berufen: für das Progymnasium Hr. Realschuldirektor Lüscher; für die Literarschule (Obergymnasium) Hr. Schuldirektor Hitzig in Burgdorf; für die Real- und Handelsschule Herr Kantonsschuldirektor Lasche. Als Vorsteher für die Mädchenschule wurde Herr Schuppli gewählt; dieser hat aber abgelehnt.

Belgien. Die belgische Repräsentantenkammer hat am Freitag den Gesetzentwurf über den Unterricht in der Volksschule zu Ende berathen und denselben mit 67 gegen 60 angenommen. Die Kammer war bis auf zwei Mitglieder, welche krank sind, vollzählig, und diese hatten an den Präsidenten geschrieben, daß sie, wenn sie erscheinen könnten, ebenfalls für das Gesetz stimmen würden. Beim Austrittt aus dem Repräsentantenhaus wurden die liberalen Deputirten durch die Zurufe einer zahlreichen Menge enthusiastisch begrüßt. Der erste Paragraph des neuen Volksschulgesetzes befiehlt den Lehrern, den Kindern Liebe zu den Institutionen des Landes einzuflößen; der zweite Paragraph verbietet den Lehrern direkte Angriffe auf die Religion und das Dogma; doch soll eine Lehre, die sich auf die Wissenschaft stützt, nicht als Angriff gegen die Religion betrachtet werden. Was die Wahl der Lehrer betrifft, so soll, wenn sich weniger als zwei Kanditaten mit Staatsdiplomen melden, es dem Gemeindrath freistehen, einen Lehrer ohne solches Diplom zu wählen. Den Lehrern bleibt eine gewisse Freiheit in der Wahl ihrer Lehrmethode, doch bleiben sie unter Kontrolle der Regierung.

Nochmals Einband und Papier des neuen Mittelklassenlesebuches.

In Nr. 19 des „Berner Schulblattes" hat sich die Kreissynode Aarwangen über den schwachen Einband und das schlechte Papier des neuen Mittelklassenlesebuches beschwert, worauf sich sowohl Herr Drucker Schmidt als auch Herr Verleger Antenen öffentlich zu rechtfertigen suchten. Im Bewußtsein aber, daß einerseits die gegen das neue Lesebuch erhobenen Klagen leider nur zu sehr begründet sind, und daß anderseits vor allem aus die Lehrerschaft dazu berufen ist, in derartigen Angelegenheiten der Anwalt der Schuljugend zu sein, hat die Kreissynode des Amtes Aarwangen in ihrer Sitzung vom 4. dies einstimmig beschlossen, es seien die im Schulblatte erschienenen Entgegnungen nicht stillschweigend hinzunehmen, sondern im Gegentheil die erhobenen Klagen im vollsten Umfange aufrecht zu erhalten und durch weitere Thatsachen zu erhärten:

1. Die Schulbuchhandlung Antenen behauptet, die dem Experten Herrn Sichler zur Prüfung vorgelegten Exemplare seien vollständig gleich gebunden gewesen, wie alle übrigen. Warum hat denn Herr Antenen die ihm von Langenthal und Aarwangen zugesandten, mangelhaft gebundenen Exemplare behalten und dafür andere, weit besser gebundene zurückgesandt?

2. Die Schulbuchhandlung Antenen sagt ferner: „Daß ein Schulbuch, welches feucht aus der Druckerei kommt, feucht der Buchbinderei übergeben werden muß und von da feucht in die Hände der Schüler wandert, beim sofortigen Gebrauch hie und da aus Rand und Band geht, wird Niemand wundern, der die Sache versteht." Herr Antenen, als Sachverständiger, wußte es also ganz genau, daß es nicht gut kommen konnte und ließ die Bogen dennoch feucht verarbeiten! Wie läßt sich eine solche Fabrikation von Schulbüchern verantworten?

3. Für den Einband derjenigen Exemplare, welche roh an Buchbinder zu Stadt und Land verkauft werden, will die Schulbuchhandlung Antenen nicht verantwortlich sein. Herr Antenen weiß aber sehr wohl, da es ihm ausdrücklich mitgetheilt worden ist, daß diejenigen Exemplare, welche uns zu einer Eingabe an die h. Erziehungsdirektion veranlaßten, gebunden aus **seiner** Handlung bezogen worden sind.

4. Herr Antenen meint, wenn man einen Einband verlange, wie man ihn allgemein wünschen möge, so dürfe alsdann das Lesebuch nicht nur soviel kosten, wie es durch den Vertrag bestimmt sei. Wir müssen aber Hrn. Antenen daran erinnern, daß er sich laut Vertrag verpflichtet hat, zu dem durch denselben bestimmten Preis „den Einband ganz solid besorgen zu lassen." Warum geht Herr Antenen einen Vertrag ein, wenn er zum Voraus weiß, daß er denselben nicht halten kann?

5. Herr Antenen hat auch einen Fachmann nach Langenthahl gesandt, um die dortigen Einbände, die zu Klagen Veranlassungen gaben, zu prüfen. Um vergleichen zu können, hat dieser Experte auch ein gebundenes Exemplar aus der Schulbuchhandlung Antenen mitgebracht. Wie er es aber in Langenthal öffnet, fällt aus dem nagelneuen Buche sofort ein Vöglein heraus!

6. Das Papier des neuen Buches ist allerdings weißer als dasjenige des alten, aber viel brüchiger und folglich schlechter. Ein Buchbinder hat von der Schulbuchhandlung Antenen sogar Bogen erhalten, welche am Rande so zerfetzt waren, daß die gebundenen Bücher den Schülern wieder weg-

genommen werden mußten. Dieselben werden nun nebst andern Exemplaren der h. Erziehungsdirektion eingesandt, damit sich dieselbe selbst vom wirklichen Sachverhalt überzeugen kann. Verschiedene Buchbinder haben auch erklärt, es seien ihnen Bogen von verschiedenen Papiersorten zugeschickt worden!

Daß wir in dieser Angelegenheit rein der Sache wegen und im Interesse der Schulkinder, welche sich nicht selbst schützen können, vorgehen, das versteht sich von selbst. Wir haben nichts anderes im Auge, als daß die Schüler in Zukunft solidere Bücher in die Hände bekommen. und es werden deßhalb, wenn die Sache einmal in Ordnung ist, auch von unserer Seite sofort alle Klagen verstummen.

Aarwangen, den 7. Juni 1879.

Namens der Kreissynode Aarwangen
Der Präsident:
Fr. Wittwer, Lehrer
Der Sekretär:
H. Straßer, Lehrer.

Auf Passus 6 der oben angeführten Rügen erkläre ich:

1. Das Papier des neuen Mietelklassenlesebuches ist **nicht** schlechter als das frühere.
2. Die Erklärung der verschiedenen Buchbinder, es seien verschiedene Papiersorten zu dem gleichen Buche verwendet worden, ist eine **Verleumdung;** der Beweis, daß über 600 Ries für die Arbeit verwendet wurden, kann durch die vorhandenen Fakturen der Papierfabrik geleistet werden.

J. Schmidt.

Amtliches.

Juni 4. Es werden 5 %tige Staatsbeiträge zugesichert, gemäß § 31 des Primarschulgesetzes:

1. An den auf Fr. 102,105. 70 devisirten Bau eines neuen Schulhauses in Melchnau;
2. an den auf Fr. 4,400 veranschlagten Anbau am Schulhause in Obertrammlingen.

Der Staatsbeitrag an die Mädchen-Sek.-Schule in Neuenstadt wird vom 1. Juli 1879 an, auf Fr. 3,770 jährlich erhöht,

Mai 11. Die von der Commission für das auf Frühling 1880 zu eröffnende städt. Gymnasium in Bern getroffenen Wahlen von Schulvorstehern, nämlich:

1. Des Hrn. Prof. Dr. Hitzig, Rektor in Burgdorf, zum Vorsteher der Literarschule;
2. Des Hrn. A. Lasche, Rektor in Bern, zum Vorsteher der Real- und Handelsschule, und
3. Des Hrn. Lüscher, zum Vorsteher des Progymnasiums, werden in heutiger Sitzung vom Regs.-Rath, gemäß § 3 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 genehmigt.

An der Sek.-Schule in Jegenstorf wird definitiv als Arbeitslehrerin gewählt: Frau Rosa Arecht geb. Wenger.

Kreissynode Konolfingen.

Samstag den 24. dies, Morgens 9 Uhr, in Schloßwyl.

Traktanden:

1. Die obligatorischen Fragen.
2. Anregung betreffend Memorirstoff.
3. Unvorhergesehenes.

Versammlung der Kreissynode Laupen.

Samstag den 22. Juni 1879 Morgens 9 Uhr im Schulhause zu Laupen.

Traktanden:

1. Endgültige Besprechung von litt. b der I. obligat. Frage.
2. Fortsetzung der Gesundheitslehre.
3. Freie Arbeiten von: Sonderegger, Walther Melchior, Frl. Haas und Fr. Glaus.

Mit Werthschätzung!

Mauß, am 9. Juni 1879.

Chatelain, Sekr.

Kreissynode Nidau.

Samstag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr in Nidau.

Traktanden:

1. Die obligatorischen Fragen.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau.

Samstag, den 21. Juni, Morgens 9 Uhr in Langnau.

Verhandlungen:

1. Die Lesebuchfrage.
2. Vortrag über Lessing.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Horben, den 10. Juni 1879. **Der Vorstand.**

R. Leuzinger's Phisikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1 : 800,000. Preis Fr. 1. 20. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. **Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt!** Günstigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiexemplar franco! **J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.**

Neuen Singstoff

bietet für die Elementar- und Mittelstufe der so eben erschienene

Kleine Sänger.

Er enthält 50 neue ein- und zweistimmige Lieder, systematisch vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, einfach und melodiös gehalten, nach Weber'scher Methode.

Verfasser und Herausgeber F. Schneeberger, Musikdirektor in Biel. Verlag von J. Antenen, Bern. Preis per Dtzd. Fr. 2. 40, per Expl. 25 Cts.

Die Vorrede sagt: „Daß auch die beste Kost, wenn sie, ohne gehörige Abwechslung, immer wieder gereicht wird, zuletzt nicht mehr recht schmecken will, ist bekannt. — So verhält es sich mit den in der Schule zu oft gesungenen Liedern. Wird Jahr aus Jahr ein nichts Neues geboten, so ruft das Alte bei Lehrern und Schülern eine gewisse Abneigung hervor. — Wenn ich daher den vielen an mich gelangten Bitten und Wünschen entsprach, der Elementar- und Mittelstufe zu den obligatorischen Gesangbüchern auch noch etwelchen andern angemessenen Gesangstoff zu bieten, wie dieß für die obere Schulstufe durch den **„Neuen Liederfreund"** geschah, der sich so rasch durchweg eingebürgert hat, so erfolgte dieß lediglich in der Absicht, dadurch den Gesangunterricht in den beiden untern Schulstufen ebenfalls nach besten Kräften zu beleben."

Soeben wurde vollständig:

1. Heer, O. Die Urwelt der Schweiz. Zweite die zahlreichen Entdeckungen der letzten Jahre auf diesem Gebiete sorgfältig berücksichtigende, umgearbeitete und vermehrte Auflage; illustrirt durch 8 landschaftliche Periodenbilder und Tondrücke, 12 Tafeln fossiler Thiere und Pflanzen, eine geologische Karte und viele Holzschnitte im Texte. Acht Lieferungen à Fr. 2. 50, oder complet in einem Bande Fr. 20. -- Einbanddecken Fr. 2. 50.

2. Christ, H. Das Pflanzenleben der Schweiz. Mit 4 Vegetationsbildern in Tondruck, 4 Pflanzen-Zonenkarten und 1 Tafel der Höhengrenzen verschiedener Gewächse. Vier Lieferungen à Fr. 4. — oder complet in einem Bande Fr. 16. — Einbanddecken Fr. 2. —

Ueber die Vorzüglichkeit beider Werke brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren. Bestellungen wolle man gefl. richten an die

J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! **J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.**

Bei Unterzeichnetem ist von jetzt an zu beziehen:

Lesebuch

für

die zweite Stufe der Primarschule

des

Kantons Bern.

Siebente veränderte Auflage.

per Exemplar cartonnirt	Fr.	1. 05
„ Dutzend „	„	11. 55
„ Exemplar in Rück- und Eckleder	„	1. 15
„ Dutzend „ „ „ „	„	12. 65

Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstraße 171r Bern.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.